



**Postulat von Jean Luc Mösch und Patrick Iten
betreffend erneut angedachter Neonatologie Abteilung im Zuger Kantonsspital
vom 18. Juni 2022**

Die Kantonsräte Jean Luc Mösch, Cham, und Patrick Iten, Oberägeri, haben am 18. Juni 2022 folgendes Postulat eingereicht:

Bereits mit der Kleinen Anfrage (Vorlage Nr. 2764.1 - 15517) haben die damaligen Kantonsräte Jean Luc Mösch und Silvan Renggli die Ausbaupläne am Zuger Kantonsspital betreffend eine Neonatologie kritisch hinterfragt.

Die aktuelle Zuger Spitalliste stammt aus dem Jahre 2012. Im Rahmen der Spitalplanung wurde sie nun gemäss den Vorgaben des Bundes überprüft, wie die Zuger Gesundheitsdirektion mitteilt.

Was die Geburten angeht, so werden die Rollen der beiden im Kanton Zug tätigen Spitäler, Zuger Kantonsspital und Andreas Klinik Cham, in einem separaten Projekt geklärt. Diesbezüglich seien noch keine Entscheide gefällt worden. Es sei vorgesehen, das ganze Themenfeld Geburtsversorgung unmittelbar im Anschluss an den Erlass der neuen Spitalliste anzugehen.

Jedoch ist bereits zu vernehmen, dass das Zuger Kantonsspital angesichts den gestiegenen Geburtszahlen erneut anstrebt, die Neonatologie auszubauen.

Für das Zuger Kantonsspital gilt bis anhin der Leistungsauftrag die Grundversorgung Neugeborener (NEO1, korrespondierend mit der Grundversorgung Geburtshilfe ab 35. Schwangerschaftswoche) und – mit eingeschränkter Aufnahmepflicht – die Neonatologie (NEO1.1, korrespondierend mit Geburtshilfe ab 32. Schwangerschaftswoche).

Für letztere wurde auch ein Leistungsauftrag an das Kinderspital am Luzerner Kantonsspital und an das Kinderspital Zürich erteilt. Diese haben zusätzlich einen Leistungsauftrag für die spezialisierte Neonatologie (NEO1.1.1) erhalten.

Ein Ausbau dieser heute extern erbrachten Leistungen erachten die Postulanten als nicht zielführend und lehnen einen kostentreibenden Ausbau am Zuger Kantonsspital ab.

Aus diesem Grunde reichen die Postulanten dem Regierungsrat als bewilligungsgebende und entscheidende Instanz folgende Anträge ein:

1. Der Regierungsrat als bewilligungsgebende Instanz, verzichtet auf dem Gebiet des Kantons Zug auf die Vergabe von Bewilligungen für den Betrieb der folgenden Neonatologie Stationen:
 - Neonatologie (NEO1.1, korrespondierend mit Geburtshilfe ab 32. Schwangerschaftswoche).
 - Spezialisierte Neonatologie (NEO1.1.1) und weiterführenden.
2. Der Regierungsrat schliesst erneut mit den bisherigen Spitälern Kinderspital am Luzerner Kantonsspital und dem Kinderspital Zürich die notwendigen Leistungsvereinbarungen ab.
3. Der bisherige Status soll beibehalten werden.